



# Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08498-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Oberbürgermeister**

Stammbaum:  
VII-A-08498 Fraktion Freibeuter, SPD-Fraktion  
VII-A-08498-VSP-01 Oberbürgermeister

Betreff:  
**Klimanotstandbeschlüsse umsetzen - auch beim Leipziger Amtsblatt**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Allgemeine Verwaltung  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

04.07.2023  
05.07.2023

Zuständigkeit

Bestätigung  
Vorbereitung  
Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

<input type="checkbox"/>	Rechtswidrig und/oder	<input type="checkbox"/>	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
<input type="checkbox"/>	Zustimmung	<input type="checkbox"/>	Ablehnung
<input type="checkbox"/>	Zustimmung mit Ergänzung	<input type="checkbox"/>	Sachverhalt bereits berücksichtigt
<input checked="" type="checkbox"/>	Alternativvorschlag	<input type="checkbox"/>	Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

- Über die Fortführung des Amtsblattvertrages wird mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2025/2026 entschieden.
- Zum Leseverhalten und zur Zuverlässigkeit der Zustellung werden über die kommende Kommunale Bürgerumfrage 2023 aktuelle Daten erhoben. Die Umfrage soll u. a. zeigen, welche alternativen Vertriebssysteme bei der Bevölkerung auf Akzeptanz stoßen würden.
- Ab IV. Quartal 2023 kann über leipzig.de das Online-Amtsblatt per Newsletter abonniert werden.
- Dem Stadtrat wird bis zum 3. Quartal 2024 auf Grundlage der erhobenen Daten und Erkenntnisse ein Vorschlag zur künftigen Ausrichtung des Leipziger Amtsblatts vorgelegt.

## Räumlicher Bezug

entfällt

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: Antrag VII-A-08498				

Der Antrag zielt ab auf eine grundlegende Änderung im Vertrieb des Amtsblatts, weg von einer grundsätzlichen haushaltsweiten Verteilung hin zu einem Abo- bzw. Auslagesystem. Ein solcher Vertriebswechsel hätte grundlegende Auswirkungen auf die Reichweite und wäre mit einer Neuausschreibung des bestehenden Vertrages verbunden. Wie die Erfahrungen in Dresden und Chemnitz zeigen, sind die damit einhergehenden Risiken erheblich. Vor einem solchen, nicht umkehrbaren Paradigmenwechsel sollten weitere Informationen erhoben werden, um eine grundlegende Richtungsentscheidung treffen zu können.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf

Leipzig besteht im



### Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

### Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

### Sonstige Ziele

Kommunikation des städtischen Handelns

### Trifft nicht zu

## Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer			<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )				

<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein ( <i>Begründung s. Abwägungsprozess</i> )
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nicht berührt ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

## Sachverhalt

### Sachverhalt

#### Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Die Datenerhebung (Fragestellung/Auswertung) wird mit dem Amt für Statistik und Wahlen abgesprochen und gemeinsam umgesetzt.

#### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

#### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

#### III. Strategische Ziele

Ziel des Amtsblattes ist es, eine verfügbare Informationsquelle für öffentliche Bekanntmachungen und Kommunalpolitik zu sein, mit der auch Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden, die sich ein bezahltes Abonnement nicht leisten können oder wollen. Das Amtsblatt bildet für bestimmte Zielgruppen den einzigen Zugang zu Informationen aus Stadtpolitik und Verwaltung.

Auch bei zunehmend digitaler Kommunikation der Stadtverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern bleibt papierhafte Kommunikation über das Amtsblatt für weite Teile der Bevölkerung wichtig. Stadtpolitik und Verwaltungshandeln werden in anderen Medien derzeit nicht in diesem Umfang abgebildet. Das ist jedoch für die Chance auf Teilhabe und Meinungsbildung aller wesentlich. Unter anderem mit Blick auf die im nächsten Jahr anstehenden Wahlen kommt der Publikation mit einer Auflage von 240.000 Exemplaren im haushaltsweiten Vertrieb ein erheblicher Stellenwert zu. Sie ist anerkannte, papierhafte Informationsquelle mit einer klar zuordenbaren Herausgeberin und lässt sich nicht digital manipulieren.

Themen können in Papierform zudem anders aufbereitet werden (Themenseiten, Nachrichten in Leichter Sprache, Fraktionen zur Sache), diese Darstellung kommt nach wie vor den Lesegewohnheiten eines nicht unerheblichen Teils der Bevölkerung entgegen.

#### IV. Sachverhalt

##### 1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Das Referat Kommunikation hat in der ersten Lesung des Fachausschusses Allgemeine Verwaltung informiert und grundlegende Überlegungen zur möglichen Zukunft des Amtsblattes dargelegt. Die Positionen der im Ausschuss vertretenen Fraktionen in dieser Frage

waren heterogen; ein einheitliches Meinungsbild besteht aufgrund der komplexen Sachlage nicht. Der Vorschlag zur Erhebung aktueller Daten zur Zuverlässigkeit des Vertriebes und zu den Lesegewohnheiten soll dazu beitragen, eine valide Grundlage für eine Entscheidung zu treffen.

Einer berechtigten Debatte über Klimawirkung und Ressourcenverbrauch wird sich das Amtsblatt nicht verschließen. Die grundsätzliche Frage des Antrags, ob ein solcher Ressourceneinsatz (Papier, Energie) noch zeitgemäß sei, ist ohne Zweifel berechtigt. In der erforderlichen Abwägung ist aber auch zu berücksichtigen, dass Änderungen beim Vertrieb von Amtsblättern in anderen Großstädten aufzeigen, dass mit dem Verzicht auf eine haushaltsweite Verteilung ein enormer Reichweitenverlust von bis zu 90 Prozent einhergeht. Ein Teil der Bevölkerung – vor allem jene, die sich nicht digital informieren (möchten oder können) – wäre damit von der Kommunikation städtischer Themen ausgeschlossen. Hier ist das Amtsblatt auch ein Beitrag zur Inklusion. Es bietet eine niedrighschwellige Möglichkeit, sich über die Kommunalpolitik und städtische Entscheidungen zu informieren. Nach jüngsten statistischen Erhebungen sind zwei Drittel der über 80-Jährigen nicht online [1]. Jeder dritte über 60-Jährige nutzt das Internet nicht [2].

Eine umgehende Kündigung des bisherigen Vertrages über Produktion und Verteilung des Leipziger Amtsblatts mit dem Dienstleister würde eine Einstellung des Amtsblatts zum 31.12.2023 bedeuten. Wie groß die Risiken einer Neuausschreibung sind, zeigen die Beispiele der Amtsblätter in Dresden und Chemnitz.

In Dresden lief der bestehende Amtsblatt-Vertrag mit einer Auflage von 25.000 Exemplaren (vor Umstellung auf das Auslagesystem lag die Auflage bei 210.000 Exemplaren) bei 600 Auslagestellen zum 30. Juni 2021 aus. Der notwendigen Neuausschreibung schaltete die Stadt ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren vor. Keiner der drei Interessenten gab jedoch ein Angebot ab, auf Nachfrage wurden wirtschaftliche Gründe und das Risiko der Vertragslaufzeit (3 Jahre und sechs Monate) benannt. Erbetene Übergangszeitangebote lagen mit Mehraufwendungen zum Status Quo bei mindestens rund 11.000 Euro im Halbjahr. Derzeit läuft erneut ein Ausschreibungsverfahren.

In Chemnitz endete der Vertrag (haushaltsweiter Vertrieb, Auflage 130.000) im Frühjahr 2022. Da zwei Ausschreibungen kein gültiges Angebot ergaben, musste er bis Ende 2022 verlängert werden. Seit der ersten Ausgabe 2023 erfolgt die Verteilung über 200 Stützpunkte. Die Auflage beträgt jetzt 25.000 Exemplare.

Eine Neuausschreibung zum dem 1. Januar 2024 ist aufgrund der Ausschreibungsformalien und -risiken, aber auch aufgrund der bis dato unklaren inhaltlichen Aspekte, risikoreich. Die Umstellung auf ein Auslagesystem ist grundsätzlich möglich. Gleichwohl blieben trotz gravierenden Rückgangs der Auflagenhöhe große Teile der Kosten (Redaktion, Druck, Vertrieb). Eine Ausweitung des Vertriebs über einen Newsletter ist möglich; wie hoch die Nachfrage in der Bevölkerung wäre, ist unklar. Hier sollen die Umfrage und erste Erfahrungen nach Einführung des Newsletter-Tools im IV. Quartal 2023 Anhaltspunkte liefern. Die Belieferung über ein Abonnement ist bereits seit der ersten Ausgabe des Leipziger Amtsblattes auch für privat möglich, wird aber kaum nachgefragt. Welchen Effekt eine stärkere Bewerbung und ein Abo zum Preis der aktuell gültigen Portokosten hätte (Punkt 4 des Antrags), ist unklar.

Über die Kommunale Bürgerumfrage sollen deshalb vor allem folgende Fragen geklärt werden, um im nächsten Schritt eine fundierte Entscheidung treffen zu können:

- Wie viel Prozent der Haushalte bekommen das Leipziger Amtsblatt?
- Wie tief bzw. umfänglich wird das Amtsblatt gelesen?
- Welche alternative Belieferung des Amtsblatts (Auslagestellen, Postversand, Newsletter) wären für die Bürger akzeptabel?

[1] (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/ein-drittel-der-hochaltrigen-nutzt-das-internet-195818>)

[2] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1100772/umfrage/internetnutzung-von->

senioren/

**2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

Die Datenerhebung wird im Zuge der Kommunalen Bürgerumfrage 2023 umgesetzt.

Anlage/n

Keine